

Felber geht besonders auf die Frage nach dem Schauplatz der Erscheinungen ein (500—509), weil die Kritiker zwei sich widersprechende Traditionen entdeckt haben wollen, eine galiläische und eine judäische, von denen sich die erstere dadurch empfehle, daß sie erlaube, mit den unbequemen Erscheinungen in Jerusalem aufzuräumen.

Dann durchgeht der Verfasser die verschiedenen Erklärungsversuche für die oben genannten Tatsachen: Entlehnung aus orientalischen Mythen, Scheintod, anderes Grab, Leichendiebstahl, Massenhalluzinationen usw. Die Widerlegung ist kurz und kräftig. Das Endergebnis lautet: Die ungläubige Kritik der Auf-
erstehung des Herrn ist eine willkürliche im Interesse einer falschen Weltanschauung.

Fassen wir unser Urteil kurz zusammen, so können wir dem zweiten Bande des Werkes ähnliches Lob spenden wie dem ersten¹. Auch hier finden wir reichste Fülle positiven Stoffes, Berücksichtigung ungemein vieler und verschiedenartiger Einwürfe der modernen und modernsten ungläubigen Christus-Forschung. Dieselben sind nicht bloß gewertet, sondern werden im einzelnen mit guten, nicht selten vorzüglich wirksamen Bemerkungen widerlegt. Das Ganze ist getragen von warmer, christkatholischer Überzeugung.

Für eine Zweitausgabe des verdienstvollen Werkes hat Referent den Wunsch, es möchten die beiden Hauptbeweise sowohl in ihren einzelnen Beweismomenten wie im ganzen Beweisgange formell noch mehr herausgearbeitet und namentlich auch beim Beweis aus den Wundern spekulativ mehr vertieft werden. Vor allem erscheint eine ausdrückliche Behandlung der wesentlichen Frage geboten, inwieweit ein Wunder Beziehung zur Beglaubigung einer Lehre haben könne, und wie wir eine solche Beziehung als wirklich vorliegend betrachten können. Ähnliches gilt von den Weissagungen. Die einleitenden Bemerkungen S. 287—289 vermögen keinen genügenden Ersatz für diesen Ausfall zu bilden. Auch moderne Gegner des Wunders wiederholen den alten Einwand Lessings: ein zufälliges Ereignis könne nicht Beweis für eine metaphysische Wahrheit werden. Es wäre gut, die Ausdrücke: Halluzination, Suggestion, Untersuggestion, Katatonie, und ähnliche Ausdrücke sowie die ihnen zugrunde liegenden Beweismomente der Gegner an der Hand sachmäßiger Literatur auf ihre Tragweite zu prüfen.

Julius Bekmer S. J.

1. Die kirchlichen Quatember. Ihre Entstehung, Entwicklung und Bedeutung in liturgischer, rechtlicher und kulturhistorischer Hinsicht. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. Herausg. von Professor Dr. A. Knöpfler. IV. Reihe Nr. 3.) Von Ludwig Fischer. 8° (XII u. 278) München 1914, Leutner. M 6.20
2. Bernhardi, Cardinalis et Lateranensis ecclesiae Prioris, Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis. Herausgegeben von Ludwig Fischer. Mit drei photographischen Tafeln.

¹ Siehe diese Zeitschr. 81 (1911) 431 ff.

(Historische Forschungen und Quellen, herausg. von Professor Dr. J. Schlecht, 2. und 3. Heft.) gr. 8° (LXVIII u. 184) Freising 1916, Datterer. M 9.—

1. Die Schrift über die kirchlichen Quatember ist die vollständigste, welche wir über diesen Gegenstand besitzen. Sorgfältig ist alles Quellenmaterial zur Geschichte dieser dem Abendlande eigentümlichen, den Riten des Orients fremden Fasten, soweit solches vorliegt, herangezogen, scharfsinnig geprüft und ausgiebig verwertet. Wenn es dem Verfasser trotzdem nicht gelungen ist, in allem die erwünschte Klarheit zu schaffen, wenn noch immer das eine oder andere in der Entstehung und Ausbildung der Quatember im Dunkeln bleibt und die Wissenschaft sich bezüglich dieser Punkte mit mehr oder weniger wahrscheinlichen Hypothesen bescheiden muß, so liegt das lediglich an dem Umstande, daß wie für die Geschichte mancher andern kirchlichen Einrichtungen, so auch für die der Quatember die Quellen allzu spärlich fließen. Daß die Quatember als Fasten weit über die Zeit Leo's I. hinausreichen, ist kein Zweifel. Möglich ist, daß sie auf ein Dekret Kallistus' I. zurückgehen, sicher ist das jedoch nicht. Die Annahme Duchesnes, es seien die Quatemberfasten die reduzierten und zugleich verschärften Wochenfasten, lehnt der Verfasser ab, desgleichen die Auffassung Morins, der sie von den *feriae sementinae*, *messis* und *vindemiales*, römischen Erntefesten, ableiten möchte. Ursprünglich der Zahl nach nur drei, waren sie vielleicht schon unter Leo I. auf vier gestiegen. Den Charakter eines Erntedanktages haben die Dezemberquatember schon bei Leo I., die Pfingst- und Herbstquatember erhielten ihn jedoch erst nach dessen Zeit, vielleicht im Zusammenhang mit Almosen in Naturalien, die man an jenen Tagen von dem Ertrag der neuen Ernte spendete. Die eigenartige Liturgie, durch die der Quatemberfastenstag ausgezeichnet ist, erscheint als Überrest eines Besegottesdienstes und der ehemaligen Sonntagsvigil. Daß sich dieser in der Liturgie des Quatemberfastentags erhalten hat, verdankt er wohl dem Umstande, daß Gelasius 494 die Quatember zu den offiziellen Weihetagen machte. Die Heimat der Quatemberfasten ist Rom, von wo sie sich seit etwa dem 6. bis 7. Jahrhundert allmählich auch im übrigen Abendlande einbürgerten, hier früher, dort etwas später. Die Festsetzung der Quatember war bis in das 11. Jahrhundert starken Schwankungen unterworfen, was zu Wirrwarr und manchen disziplinären Unzuträglichkeiten führte. Gregor VII. schuf auf der Ostersynode 1078 die heutige Ordnung; doch währte es noch bis in das 13. Jahrhundert, ehe diese allgemein aufgenommen worden war. Interessant ist, was der Verfasser über den Einfluß mitteilt, den die Quatember auf das religiös-sittliche und das bürgerliche — private wie öffentliche — Leben ausübten und der sich in ersterer Beziehung namentlich durch mannigfaltige, bisweilen eigenartige Fürsorge für die armen Seelen äußerte, deren besonders an den Quatembern mit Messe, Gebet, Almosen und allerlei Seelskistungen gedacht wurde. Er zeigt, wie tief die Einrichtung der Quatember sich nachgerade mit dem ganzen Volksleben verwachsen hatte, wenn auch ihre Bedeutung für dasselbe nur in recht losem vielfach rein äußerlichem Zusammenhang mit der ursprünglichen Idee der

Quatemberfasten stand. Daß sich aber unter solchen Umständen wie an anderes, so auch an die Quatemberzeiten im Volke mancherlei Aberglauben anknüpfte, Reste aus alter heidnischer Zeit, kann nicht wundernehmen.

Eine Parallele zum Namen Fronfasten (S. 187) bietet die Bezeichnung Fronaltar = *altare principale*, Hochaltar, nicht Sakramentsaltar. Zu dem, was S. 101 über die *planetati* in des Johannes Diaconus *Vita Gregorii M.* gesagt wird, ist zu bemerken, daß die Diaconen zwar auf dem Weg zur Kirche wie die übrigen die *Planeta* trugen, diese aber in der Kirche vor Beginn des Gottesdienstes mit der *Dalmatik*, ihrem spezifischen liturgischen Obergewande, vertauschten, dann, daß es sich bei den *planetati* der *Vita Gregorii* um die Begleitung des zur Kirche ziehenden Papstes handelt, welche keineswegs nur aus Diaconen bestand, sondern auch aus andern Klerikern, und daß alle Kleriker nach damaligem römischen Brauche mit der *Planeta* bekleidet waren.

2. Eine sehr dankenswerte Arbeit ist die Herausgabe des *Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis*. Derselbe ist, wie aus dem prologus hervorgeht, das Werk des Priors Bernhardus, des nachmaligen Kardinalpriesters von S. Clemente und Kardinalbischofs von Porto, der ihn verfaßte *secundum antiquorum patrum statuta et secundum Lateranensis ecclesiae consuetudinem, quae caput et magistra est omnium ecclesiarum*. Kardinaldiacon von S. Clemente wurde der Prior Bernhard 1145; 1139 war noch Donatus Prior der Laterankirche. Der *Ordo* entstand demnach etwa zwischen 1140 und 1145, also gleichzeitig mit dem *Ordo* des Kanonikus Benediktus von St. Peter. An Veröffentlichungen römischer *Ordines* fehlt es keineswegs; es sei an die fünfzehn von Mabillon herausgegebenen *Ordines* und an den von Duchesne vorgelegten römischen *Ordo* erinnert. Diese *Ordines* umspannen auch einen sehr weiten Zeitraum; denn sie gehen vom 8. bis zum 15. Jahrhundert. Allein sie geben uns zunächst nur Aufschluß über den Gottesdienst, soweit der Papst und die Curia romana daran teilnahmen, nicht aber, wie er sich sonst in den Kirchen Roms vollzog. Eben-
 darum bildet aber der *Ordo* des Priors Bernhard eine sehr wichtige Ergänzung zu den bisher veröffentlichten *Ordines*. Er gewährt einen überaus lehrreichen Einblick in den Ritus der gewöhnlichen liturgischen Funktionen — alltäglichen und festlichen —, wie sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach altem Brauch das Kirchenjahr hindurch in den römischen Kirchen vor sich gingen. Von großer Wichtigkeit sind namentlich die einlässigen Bestimmungen über die Abhaltung der kirchlichen Tagzeiten, zumal die übrigen römischen *Ordines* entweder ganz von diesen schweigen oder doch nur mangelhafte Angaben machen. Von besonderer Bedeutung ist, daß die Kirche, von deren Gottesdienst wir ein so eingehend gezeichnetes Bild erhalten, keine geringere ist als die dem Range und Ansehen nach erste zu Rom, die Lateranensische Basilika. Zu den bisher bekannten römischen *Ordines* hat der *Ordo ecclesiae Lateranensis* keine nähere Beziehung.

Interessant ist die in den Rubriken betreffs der Präsanctifikationsliturgie sich findende Bemerkung: *Sanctificatur autem vinum non consecratum per corpus Domini immissum*. Sie beweist, daß die vom 9. bis zum 15. Jahrhundert

von manchen vertreten und selbst in liturgischen Büchern, Ordines wie Missalien, nicht selten geäußerte Auffassung, als ob am Karfreitag der Wein durch Einsenken der konsekrierten Hostie gleichfalls konsekriert werde, auch zu Rom im 12. Jahrhundert Anhänger hatte. Den übrigen römischen Ordines ist sie fremd; doch spricht der zehnte Ordo Mabilons im Ritus der Krankenkommunion eine ähnliche Anschauung aus. Ein eigentümlicher Brauch bestand in der Laterankirche am Gründonnerstag. Hielt der Papst oder ein Bischof an diesem Tage dort das Amt, so wurde die Mensa des Hochaltars abgehoben und bis zur Messe am Karfreitag in die Pantratiuskapelle gebracht, das Pontificalamt aber auf dem mit Heiligthümern angefüllten Schrein gefeiert, der innerhalb des Altars stand und als die Bundeslade galt. Der Brauch, dessen auch der zehnte, elfte und zwölfte Ordo Mabilons, sowie Innozenz III. und noch Durandus gedenken, sollte daran erinnern, daß der alttestamentliche Hohepriester einmal im Laufe des Jahres, am großen Veröhnungstage, in das Allerheiligste eintrat. Zufolge dem zehnten und zwölften Ordo entnahm der Papst nach Entfernung der Mensa der Bundeslade ein Reliquiar mit Reliquien von Blut und von Wasser, die nach der Legende wunderbarerweise einem Kreuzesbilde entfloßen waren. Der Ordo Benediktis und der ihm gleichzeitige Ordo der Laterankirche erwähnen diese Zeremonie nicht, was besonders bei dem letzteren auffallen muß, da er den vorhin genannten Brauch im übrigen sehr eingehend beschreibt. Ihr Schweigen läßt vermuten, daß sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht bestand und sich erst im Laufe der zweiten Hälfte desselben einbürgerte. Für die sehr schwierige genauere Datierung des zehnten Ordo wäre damit ein wichtiger Anhalt gegeben, da auch er die Zeremonie kennt und er somit wie der Ordo des Cencius Sabellius erst gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts entstanden sein könnte.

Dem Text des Ordo hat der Herausgeber eine Untersuchung über die Person und die Tätigkeit des Verfassers vorausgeschickt, der als Cardinal mehrfach in päpstlichen Gesandtschaften tätig war, wenngleich nicht immer erfolgreich. Die Handschrift, in der der Ordo sich erhalten hat, gehört der k. k. Hofbibliothek zu Wien an und entstammt dem frühen 13. Jahrhundert, bietet also nicht das Original des Ordo, sondern nur eine Abschrift, und zwar eine teilweise interpolierte. Denn die Rubrik, welche vom Feste des hl. Thomas Beckett handelt, kann nicht in dem Text gestanden haben, wie er aus der Feder des Priors Bernhard hervorging. Die Ausnugung des Ordo wird sehr erleichtert durch ein sorgfältig gearbeitetes, vierfaches Inhaltsverzeichnis (Verzeichnis der Lesungen in Messe und Brevier, Verzeichnis der liturgischen Initien, Heiligenverzeichnis und Sachregister). Hoffentlich bietet der Herausgeber uns in nicht zu ferner Zeit auch eine eingehende liturgie-geschichtliche Würdigung des Ordo.

Joseph Braun S. J.